

nRB



Niedersächsischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

SICHERHEIT IN DEN GERICHTSGEBÄUDEN

Interview mit Justizobersekretär Dillmann, Oberlandesgericht Oldenburg



Justizobersekretär Dillmann, Oberlandesgericht Oldenburg

Herr Dillmann, Sie sind seit fast 20 Jahren als Justizwachtmeister in der Justiz beschäftigt und bilden als Trainingsleiter die Wachtmeister aus. Hat sich das Berufsbild im Justizwachtmeisterdienst in dieser Zeit verändert?

Definitiv. Früher waren primär handwerkliche Fähigkeiten gefragt. Infolge des neuen Aus- und Fortbildungskonzepts wird seit 2008 der Fokus zunehmend mehr auf das Thema Sicherheit gelegt.

Wie werden Justizwachtmeister/-innen zum Thema Sicherheit ausgebildet?

Alle Justizwachtmeister/-innen nehmen jährlich an Trainingsterminen teil, die insgesamt 30 Stunden betragen. Dort werden unter anderem Situationstrainings durchgeführt, um die Kollegen/-innen besser auf ihren beruflichen Alltag vorzubereiten. Man versetzt die Justizwachtmeister/-innen bewusst in Stresssituationen, um in Gefahrensituationen routinierter handeln zu können. Dabei werden Situationen nachgestellt, welche im Gerichtsalltag vorgekommen sind und durchaus vorkommen können.

>>>

Berufsanfänger/-innen bekommen, bevor sie in den Sitzungsdienst gehen, eine zusätzliche achtstündige Basisschulung, in der sie explizit im Umgang mit Einsatzstock und Reizstoff geschult werden.

Wie sind Justizwachtmeister/-innen im Dienstalltag sicherheitstechnisch ausgestattet?

In erster Linie sind die Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes klar erkennbar durch ihre Dienstkleidung und ihren Einsatzgürtel, den sie tragen. Somit stehen Ihnen jederzeit Einsatzmittel wie zum Beispiel Einsatzstock, Handfesseln, Reizstoff und Einsatzhandschuhe zur Verfügung, um in Gefahrensituationen unmittelbar reagieren zu können.

Wird der Einsatzgürtel in allen Gerichten getragen?

Es ist die Sache der Behördenleitung, ob das Tragen des Einsatzgürtels angeordnet wird oder nicht. Hier beim Oberlandesgericht Oldenburg wird der Einsatzgürtel immer getragen. Ich persönlich halte das für sehr wichtig. In Gefahrensituation sollte wertvolle Zeit nicht mit dem Holen des Einsatzgürtels vergeudet werden. Auch meine ich, dass das Tragen des Einsatzgürtels bereits deeskalierend wirkt und man stets einsatzbereit ist.

Welche Erfahrungen haben Sie mit Eingangskontrollen gemacht?

Anfangs wurden viele verbotene Gegenstände, die unter das Waffengesetz fallen, gefunden. Mit der Zeit ist es weniger geworden, weil die Leute nun wissen, dass keine Waffen in die Gerichte und Behörden mitgebracht werden dürfen.

Wer wird kontrolliert?

Solange die/die Vorsitzende oder die Behördenleitung nichts anderes anordnet, wird grundsätzlich jeder Besucher kontrolliert, sofern er sich nicht durch einen Dienstausweis als Angehörige/r der Justiz, Polizei oder auch Anwaltschaft ausweisen kann.

Gab es da schon einmal Probleme?

In der Anfangszeit haben sich einige geweigert, ihren Dienstausweis vorzuzeigen, weil sie meinten, dass man sie kennen müsste. Dazu gehörten unter anderem auch Rechtsanwälte/-innen. Inzwischen ist die Akzeptanz aber allgemein gestiegen.

Können auch Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen etwas dafür tun, um die Sicherheit im Gerichtssaal zu verbessern?

Mittlerweile gibt es für Strafverfahren eine Handreichung des Justizministeriums für Richter/-innen, die ich für sinnvoll halte. Grundsätzlich empfiehlt es sich, frühzeitig Kontakt mit den Justizwachtmeistern/-innen vor Ort aufzunehmen und diesen möglichst viele Informationen zu geben. Und da sich vorab die Gefährdungslage nicht immer zuverlässig beurteilen lässt, rate ich, lieber einmal zu viel Sicherheitspersonal anzufordern als einmal zu wenig.

Ist die Anzahl der Zwischenfälle in letzter Zeit gestiegen?

Es passieren immer wieder kleinere Übergriffe, auch werden immer wieder Waffen aufgefunden. Ich habe aber persönlich nicht unbedingt den Eindruck, dass die Anzahl der Vorfälle gestiegen ist. Dies führe ich auf die Tatsache zurück, dass Dienstkleidung und Einsatzgürtel getragen werden.

Wie wird sichergestellt, dass für Gefahrenlagen insbesondere auch an kleineren Gerichten ausreichend Sicherheitspersonal zur Verfügung steht?

Für Gerichtsverhandlungen, die durch eine besonders große Zahl von Verfahrensbeteiligten gekennzeichnet sind oder bei denen ein überdurchschnittlicher Publikumsandrang zu erwarten oder bei denen mit Störungen z.B. seitens Verfahrensbeteiligter zu rechnen ist, wird bezirksübergreifend das Einsatzteam Niedersachsen eingesetzt.

Mitglieder des Einsatzteams Niedersachsen haben eine spezielle Ausrüstung und werden zusätzlich geschult.

Sehen Sie Fortbildungsbedarf zum Thema „Sicherheit im Gerichtssaal“ für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen?

Im Wesentlichen geht es darum, Techniken zu entwickeln, um in Gefahrensituationen in Gerichtssälen die Zeit bis zum Eintreffen des Sicherheitspersonals zu überbrücken. Daher bin ich überzeugt, dass Fortbildungen in diesem Bereich immer gewinnbringend sind.

Zu diesem Themenbereich gibt es bereits Schulungen. Wir haben vor einiger Zeit ein Sicherheitstraining beim Landgericht für alle Dienste durchgeführt. Zunächst hat eine Psychologin zum Umgang mit Stresssituationen im Gerichtssaal referiert. Dann haben wir ein Situationstraining durchgeführt, in dem alle üblichen Beteiligtenrollen während einer Strafverhandlung besetzt waren. Bei diesem Situationstraining hat nur die/die Angeklagte eine vorgegebene Handlung erhalten. Die übrigen Beteiligten mussten auf die Situation eigenständig reagieren. Anschließend wurde ein Feedback durchgeführt um die gesamte Situation aufzuarbeiten und um bessere Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Auch Selbstverteidigung wurde angesprochen.

Derzeit wird speziell eine Fortbildung im Bereich der Selbstverteidigung für Frauen im Justizwachtmeisterdienst angeboten. Meines Erachtens sollte diese Fortbildung auf alle Dienste und Geschlechter übertragen werden, so dass alle Bediensteten im Ernstfall selbstsicher handeln und eventuelle Gefahrenlagen erkennen können.

Herr Dillmann, wir danken Ihnen für das Gespräch

Das Interview führte Richterin am Oberlandesgericht Dr. Maike Aselmann, Oldenburg